

Polnische Zwangsarbeiter



Die meisten Zwangsarbeiter stammten aus Polen. Sie lebten in Barackenlagern, in beschlagnahmten Häusern und vielfach auch als Knechte und Mägde direkt auf den Bauernhöfen. Sie standen unter der strengen Kontrolle der Polizei, der Parteileute, der Dienstherrn und der aufgehetzten Öffentlichkeit, waren aber nicht im eigentlichen Wortsinn eingesperrt. Sonntags hatten sie arbeitsfrei, ihre Lebensumstände fielen je nach persönlichem Umfeld sehr verschieden aus.

Für in der NS-Rassenideologie „minderwertige Slawen“ galten Verhaltensvorschriften mit scharfen Strafandrohungen. Bei „Widersetzlichkeit“ gegen den Dienstherrn oder Kontakt zu deutschen Frauen drohten Verhaftung durch die Gestapo, Misshandlung, Einweisung in ein Konzentrationslager oder staatspolizeiliche Exekution. Die Zuteilung der Zwangsarbeiter nahm das Arbeitsamt Wilhelmshaven vor, in dessen Gebäude sich auch die Gestapo-Zentrale befand. Es bediente sich seiner Außenstellen in Jever und Varel.

Am 29. Februar 1944 errichtete die Gestapo auf dem Hof von Landwirt Eden in Warfreihe bei Sillenstede einen Galgen und erhängte den 18jährigen Leszek Adamiak vor den Augen seiner herbeibefohlenen Landsleute. Genauso geschah es am 28. Sept. 1944 auf dem Oesterdeichshof von Landwirt Leiner bei Tettens, als der 22jährige Stefan Fijalkowski durch den Strang getötet wurde. Nach beiden Exekutionen gingen die deutschen Zuschauer – Parteifunktionäre und Angehörige der „Landwacht“ – anschließend zu Imbiss und Gelage in die Gaststätte. Vorausgegangen waren Probleme auf den Höfen und die Absicht der Gestapo, „Exempel“ zu statuieren.

Am 6. September 1944 schoss der „Landwehr“-Mann Heino Schemering dem Zwangsarbeiter Stanislaw Czubinski in den Bauch. Dienstherr Sidden hatte die Hilfspolizei wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Arbeit auf seinen Hof in Klein Wassens geholt. Der 34jährige starb vier Tage später in der Ausländer-Baracke des jeverschen Krankenhauses. Bei der Beerdigung sperrte die „Landwacht“ den Friedhof Jever ab, weil Unruhen der im benachbarten Lager Englischer Weg untergebrachten Polen befürchtet wurden.

Vergleichbar dem gelben Stern war auch für die „Zivilpolen“ und die „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion eine besondere Kennzeichnung auf ihrer Kleidung zwingend vorgeschrieben. „P“ bzw. „OST“ sollten sie jederzeit in der Öffentlichkeit kontrollierbar machen. (© Deutsches Hist. Museum/A. Psill)

Am 6. Mai 1945 befreiten Soldaten der 1. Polnischen Panzerdivision die Zwangsarbeiter: „Dort, wo die polnischen Gehilfen es gut gehabt hatten, betrogen sie sich meist anständig. Aber wehe dem, bei dem die Behandlung zu wünschen übrig gelassen hatte! Die Misshandlungen waren mitunter schwer.“ (Wöbcken: Chronik) Mit den Befreiten führten die Besatzungssoldaten auch Verhöre von bestimmten Landwirten mit gegebenenfalls anschließender Prügelstrafe durch. Einige versteckten sich wochenlang. Zwei Todesfälle im Zusammenhang mit persönlichen Racheakten sind bekannt.

Behandlung polnischer Arbeitskräfte. Polnische Arbeiter und Arbeiterinnen haben auch im In- und Ausland in beträchtlichem Umfange Beschäftigung gefunden. Der Gewährleistung von Arbeit, Brot und Lohn an Angehörige des polnischen Volkstums durch das Großdeutsche Reich steht die Pflicht gegenüber, daß alle Polen und Polinnen die bestehenden Befehle und Anordnungen auf das genaueste befolgen und Anordnungen auf das genaueste befolgen. Für alle polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind besondere Bestimmungen erlassen worden, die den Beteiligten bei ihrer Einstellung durch das Arbeitsamt ausgehändigt worden sind. Jeder Betriebsführer hat sich stets bewußt zu sein, daß die ihm unterstellten Arbeiter polnischen Volkstums Angehörige eines Feindvolkes sind und sein Verhalten danach einzurichten. Jeder gesellige Verkehr zwischen Polen und Deutschen ist streng verboten und jeder Betriebsführer hat gewissenhaft darauf zu achten, daß die diesen Arbeitskräften auferlegten Beschränkungen peinlich genau befolgt werden. Diese Beschränkungen sehen u. a. den Zwang vor, ein stets sichtbares, mit der jeweiligen Oberkleidung fest verbundenes Abzeichen auf der rechten Brustseite zu tragen. In letzter Zeit ist in verschiedenen Fällen festgestellt worden, daß die erlassenen Bestimmungen nicht mit der Gewissenhaftigkeit beachtet werden, die erforderlich ist. Jeder Betriebsführer hat die Pflicht, alle Übertretungen der Anordnungen durch Polen und Polinnen unverzüglich dem zuständigen Gendarmerie-Stationen zu melden, damit gegen die Schuldigen eingeschritten werden kann. Wer dieses unterläßt, macht sich selbst strafbar.

Die Zeitungen hetzten ständig gegen die Zwangsarbeiter und schüchterten die deutsche Bevölkerung ein. (Jev. Wochenblatt, 8.7.1940)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Kreisleitung Friesland
Gau Weser-Ems
Bankkonto: Landesparkasse zu Oldenburg, Zweiganstalt Varel, Nr. 491 / Fernruf: 728
Der Kreisleiter Varel (Oldb), den 25.9.43
1. Oktober 1943
An den Herrn Landrat des Kreises Friesland
Jever
Mir wird von verschiedenen Ortsgruppen mitgeteilt, dass Polen sich Sonntags und auch abends in der Dunkelheit zusammenrotten. Es wäre meines Erachtens angebracht, wenn einmal die Landwacht Kontrollen durchführte, damit die Polen merken, dass sie unter Aufsicht stehen und nicht machen können was sie wollen. Es braucht nur ab und zu einmal ein Exempel statuiert werden, dass spricht sich dann sehr schnell bei den fremdländischen Arbeitern herum und sie werden dann schon wieder zahm.
Heil Hitler!
(Flügel)
Oberbereichsleiter
1. Herrn Landrat und die Gendarmerie-Stationen mit Kenntnisnahme des Sachverhalts.
2. Jev. W. 8. 7. 4. 1943
Hans Flügel

Hans Flügel, Leiter der NSADP in Friesland, forderte im September 1943 ein „Exempel“, damit „die Polen“ wieder „zahn“ würden. Im Februar 1944 exekutierte die Gestapo Leszek Adamiak bei Sillenstede vor den Augen zahlreicher Landsleute. (Nds. Landesarchiv Oldenburg)



Friedhof Sande. In einem gegen die gesetzlichen Bestimmungen anonymen Gräberfeld befinden sich Stanislaw Czubinskis sterbliche Überreste seit der Umbettung 1960. An seinen Mörder Heino Schemering wird namentlich mit einer Bronzetafel auf dem Mahnmal für die Kriegstoten von Waddewarden, Inschrift „In Dankbarkeit“, erinnert. In Wirklichkeit wurde er wegen der Tat 1947 in Warschau hingerichtet. (Foto 2015, H. Frerichs)

Arbeitsplatz und Wohnsitz verlassen und öffentliche Verkehrsmittel benutzt hatten.
3. Die poln. Landarbeiter
Wladislaw Blasiak,
geb. am 5.11.1911 in Okornia, ledig, kath., wohnhaft in Wiardorbusch, Gemeinde Minsen und
Josef Boryzow,
geb. am 10.4.1903 in Kalisch, verh., Protestand, wohnhaft in Wiardorbusch, Gemeinde Minsen, wurden vorl. festgenommen. Beide waren zu Besuch bei ihren Landsleuten bei dem Bauern Pocken in Immerwarfen. Den Aufforderungen des Bauern, sein Haus zu verlassen, sind sie nicht nachgekommen, sondern wurden frech und aufdringlich. Bei dem entstehenden Wortwechsel hat der Pole Blasiak dem Bauern einige Schläge mit der Faust ins Gesicht versetzt. Bei der Vernehmung geben die Polen an, vor dem Vorfall Alkohol getrunken zu haben. Beim RSHA. wurde längere Schutzhaft beantragt.
4. Der poln. Landarbeiter
Leonhard Bryck.

Tagesmeldung der Gestapo Wilhelmshaven, 23.1.1941: Die beim Reichssicherheitshauptamt beantragte „längere Schutzhaft“ kam einem Todesurteil gleich. Die „Tagesmeldungen“ sind nicht vollständig erhalten. (Nds. Landesarchiv Oldenburg)



24. Febr. 1943, Jever, Bahnhofstraße: Bombenschaden bei der Gärtnerei Eilers. Im Hintergrund ist die Baracke des Lagers Englischer Weg zu sehen, daneben ein militärischer Turm. (Sammlung Frerichs)



August Holzenkamp. Gegen Widerstände örtlicher Nazis führte der katholische Pastor Jevers für die Zwangsarbeiter an Sonntagen eine Messe durch. Im September 1944 ging er in Zivilkleidung und Dunkelheit in die Ausländer-Krankenbaracke und erteilte Stanislaw Czubinski die letzten Sakramente. (Sammlung Haschke)